

Richtlinie Vorpraktikum

Studiengang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Der Nachweis der Studienbefähigung umfasst auch den Nachweis einer praktischen Tätigkeit nach den folgenden Richtlinien:

Das Vorpraktikum ist ein betriebliches Praktikum. Es umfasst mindestens 12 Wochen. Fehlzeiten (zum Beispiel durch Urlaub und/oder Krankheit) in den einzelnen Abschnitten dürfen nicht bewirken, dass eine Mindestdauer des Praktikumsabschnittes von 12 Wochen unterschritten wird. Das Vorpraktikum kann wochenweise aufgeteilt werden.

Ziel des Vorpraktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Tätigkeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld. Hieran ist der Inhalt des Praktikums zu orientieren.

Das abgeschlossene Vorpraktikum (einschließlich Anerkennung durch den Fachbereich) ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Fachprüfungen ab dem 5. Studiensemester (gemäß Regelstudienplan).

Fachlicher Inhalt und zeitlicher Umfang des Vorpraktikums

1. Einführung in grundlegende Bürotätigkeiten
2. Einführung in grundlegende Tätigkeiten in Administration und Management
3. Kennen lernen unterschiedlicher Bereiche und Abteilungen im administrativen Bereich von Unternehmen
4. Kennen lernen von Bereichen im Management von Unternehmen.

Sonstige praktische Tätigkeiten

Praktische Vorbildungsabschnitte (zum Beispiel Fachgymnasium, Lehre, Bundeswehrdienstzeit, Zivildienst) können teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden, wenn sie einschlägig und fachlich gleichwertig sind. Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann komplett als Vorpraktikum anerkannt werden, wenn sie einschlägig und fachlich gleichwertig ist.

Ein Praktikumsbericht (PDF Dokument) ist wie folgt zu führen:

- Eine Wochenübersicht, in der für jeden Tag in Stichworten die Tätigkeit dargestellt wird.
- Für jede Woche einen ausführlichen Bericht über eine ausgewählte und berichtenswerte Tätigkeit

Anerkennung

Praktikantentätigkeiten werden von der Technischen Hochschule für das Studium nur anerkannt, wenn ein Praktikumsbericht vorgelegt wird. Die Berichte müssen von der Ausbildungsfirma gegengezeichnet sein. Zusätzlich bedarf es der Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsfirma, aus welcher der fachliche Inhalt und die Dauer des Vorpraktikums in Kalenderwochen hervorgehen.

Abgabe/Zeitpunkt

Ist zur Teilnahme an einer Prüfung (Portfolio, Klausur, Hausarbeit, ...) die vorherige Anerkennung des Vorpraktikums notwendig (Fachprüfungen ab 5. Studiensemester), so ist der erforderliche Praktikumsbericht spätestens 4 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldungsfrist (Portfolio-Prüfung bzw. „normale“ Fachprüfung) als PDF inklusive der Bescheinigung des Arbeitgebers beim Studierendensekretariat (kirsten.aurin@th-luebeck.de) einzureichen. Später eingereichte Berichte und Berichte mit erheblichem Nachbesserungsbedarf können für die Prüfungsanmeldung nicht mehr berücksichtigt werden!

Auskünfte

Auskünfte erteilt:

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Studierendensekretariat
Frau Aurin / Raum 2-0.03

Tel.: 0451 / 300 5233

E-Mail: kirsten.aurin@th-luebeck.de

Fassung

Die vorliegende Fassung wurde vom Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft verabschiedet am 21.12.2022. Gültigkeit ab Sommersemester 2023.